

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 21 (1927)

Artikel: Die Wallfahrt zu "Unserer Lieben Frau im Gatter" im Münster zu St. Gallen (1475-1529)

Autor: Staerkle, Paul

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-123937>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Wallfahrt zu « Unserer Lieben Frau im Gatter » im Münster zu St. Gallen (1475-1529).

Von PAUL STAERKLE, Vikar.

I. Kapitel : Das Gnadenbild.

Vor der Glaubensspaltung prangte im Münster zu St. Gallen ein hochverehrtes Gnadenbild Mariens ; es war dies nach dem Zeugnis Johannes Keßlers¹ eine Statue aus Gips, die an einem hiefür in den Lettner gebauten Altar zwischen dem St. Onofrius- und dem St. Martinsaltare stand. Rechts von diesem Gnadenaltar erhob sich eine jener Säulen, welche das Hauptschiff des Münsters von den Seitenschiffen abschloß und bildete mit dem Altar den « berühmten » Winkel. An jener Säule hing eine mit wunderbaren Gebetserhörungen beschriebene Zeichentafel. Ein Gitter, das vor dem Gnadenaltar noch genügenden Raum offen ließ, schützte das Bild vor Verunehrung, weshalb Gnadenbild und Gnadenaltar den Namen « Unsere Liebe Frau im Gatter » trugen.

Eine sicher verbürgte Abbildung fehlt ; doch wir werden nicht weit fehl gehen, wenn wir das in jedem der beiden Zinsbücher des Frühamtes² befindliche Titelbild als das Gnadenbild « im Gatter » bezeichnen. Diese sorgfältig auf Pergament gemalten Madonnenbilder zeigen uns die Gnadenmutter unter einem Baldachin, dessen herabhängende Seiten von zwei weißgekleideten Engeln behutsam emporgehoben werden. Mit ernsten Zügen hält Maria das unbekleidete

¹ Johannes Keßlers *Sabbata* (1523-1539). Bearbeitet von Dr. *Traugott Schieß*. Leipzig 1911. *Josef Müller*, Ein st. gallischer Josephsverehrer des XV. Jahrhunderts. *Zeitschr. f. Schweiz. Kirchengesch.* III. Jahrg., 3. Heft. *Ildefons von Arx*, Geschichten des Kantons St. Gallen. II. Bd. St. Gallen 1811. Andere ungedruckte Quellen werden später erwähnt.

² Tom. 436 und 437 des Stiftsarchivs St. Gallen.

Jesuskind, das traulich spielend einen Stieglitz auf seiner Linken trägt. Den untern Rand bildet das Wappen des Abtes Ulrich Rösch (1463 bis 1491) nebst der Jahreszahl 1484.

Ursprung.

Auch auf den Ursprung des Gnadenbildes fällt kein volles Licht. Die noch vorhandenen Nachrichten über Gebetserhörungen stammen erst aus der Zeit nach der Stiftung des Frühamtes durch Ulrich VIII. Rösch (1475, 28. Juni).¹ Das Gnadenbild aber bestand mit der Wallfahrt schon vorher. Denn nach dem klaren Zeugnis der oben erwähnten Zeichentafel wurden schon vor der Stiftung des Frühamtes Gebetserhörungen aufgeschrieben.² Wie hätte übrigens die Wallfahrt zum «Gatter» so rasch aufblühen können, wenn der Ruf des Marienbildes nicht schon damals weitere Kreise des Volkes erfaßt hätte! Somit handelt es sich bei dieser Wallfahrt um eine Auswirkung jener Marienverehrung, wie sie seit dem frühen Mittelalter im Kloster zu St. Gallen geblüht und in der Schaffung einer Pfründe in der Muttergotteskapelle «uff dem kilchhof» ihren besondern Ausdruck gefunden. Erst die Stiftung des Frühamtes, in die neben andern auch jene Marienpfründe einbezogen wurde, gab der Wallfahrt einen mächtigen Aufschwung.

Frühamt. Bruderschaft. Aufschwung der Wallfahrt.

Ein Kollegium von fünf Kaplängen, von denen einer der Inhaber der Muttergottespfründe war, wurde in den Dienst der Marienverehrung gestellt. Vier derselben sollten mit vier Schülern das von einem Konventherrn auf dem Frühamtsaltar zelebrierte Hochamt singen, während der fünfte Kaplan während dem Amt eine stille Messe auf dem St. Onofriusaltar zu lesen hatte. Der Gnadenaltar zum «Gatter» wurde gewöhnlich für Privat- und Votiv-Messen frei gelassen. Mit dem Frühamt ward die Bruderschaft Unserer Lieben Frau und «ires guoten geschlächts»³ gestiftet, die besonders Eheleute aufnahm und eine rasche Verbreitung fand. Sie beging an neun Marientagen und allen

¹ Stiftsarchiv St. Gallen (St.-A. St. G.), Urkunde E3-A9.

² St.-A. St. G. A 26. Kiste E. Lade 3, unpaginiert: «.... in tabula miraculorum b. Marie semper virginis in monasterio ante glitterium, vulgo gatter, pendente a principio, prius quam inceptum fuit mane officium eius quotidie in aurora.»

³ Stiftsbibl. St. Gallen. Cod. 593.

Festen der hl. Sippschaft ihre feierlichen Gottesdienste, an welchen alle Mitglieder zu erscheinen hatten. Überdies verpflichtete diese Bruderschaft ihre Mitglieder nicht bloß zur Abgabe von kleinen Opfergeldern, die sie bei bestimmten Gottesdiensten zu «frúmen» hatten, sondern auch zur täglichen Verrichtung des Gebetes: «O Maria gesegnet sýgent din vatter und mütter, Sant Joachim und Sant Anna, von den, die mägtlicher lib on all mäsen der súnd empfangen und adenlich hochgeboren ist. Amen.» Diese glückliche Verbindung von Frühamt und Bruderschaft und Wallfahrt, die der geniale Regenerator des Stiftes getroffen, ließ nicht bloß den Vorrang der Münsterkirche vor der Pfarrkirche St. Laurenzen deutlich hervortreten, sondern machte das Kloster zum strahlenden Mittelpunkt der Marienverehrung bis über die Grenzen der Fürstabtei hinaus. Mit den auffallenden Gebets-erhörungen vermehrten sich die Pilgerscharen, welche die großen Wunderzeichen bestaunten, welche «die selb hochgelopt hymelkúngin und mütter Maria» durch das Gnadenbild «an vil mannen, frowen und kinden» vollbracht. Der Reformator Johannes Keßler, der einst als Choralsänger beim Frühamt mitgewirkt, gibt dieser Tatsache unverhohlenen Ausdruck, wenn er schreibt: «diß bild Marie ist wit und nach umb hilf und trost haimgesucht, und die sich alldahin in iren anliggen mit gaben verhaißen, habend irens anliggen besserung empfunden. O mit was zierden, mit was verehrung ward dis bild erhaben.» Je mehr nun auch infolge der Wallfahrt die Frequenz des Münster-Gottesdienstes zunahm, umso mehr mußte der Besuch der Pfarrkirche von St. Laurenzen abnehmen. Kein Wunder, wenn die Bürger der Stadt St. Gallen sich veranlaßt sahen, in St. Laurenzen ein ähnliches Madonnenbild wie im Kloster aufzustellen.¹

Streit um das «Konkurrenz-Bild» in St. Laurenzen.

Abt Ulrich beschwerte sich deshalb vor den Schirmorten und brachte unter anderm folgende Klage, die St. Galler «hettend ein bild in Sant Lorentzen Kilchen uffgeworfen, der meinung, das die gotzgaben dahin kommen und geben werden sältend». Die Vertreter der

¹ St.-A. St. G. A 73. «Groß Zürchisch Vertrag under Abbt Ulrich dem VIII. Anno 1480. XV. Clag. articul 67 u. 69.» Vergl. *Vadian*, Deutsche historische Schriften. II. Bd. pag. 297. Da St. Laurenzen schon 1435 einen Marienaltar besaß, handelt es sich hier weniger um einen «Konkurrenz-Altar», wie *Hardegger* meint [Baudenkmäler der Stadt St. Gallen. I, p. 223] als um ein «Konkurrenz-Bild», worauf übrigens schon von *Arx* [II. Bd. ebend. p. 291] hinweist.

Stadt St. Gallen gingen nach dem Wortlaut der Replik nicht direkt auf die Klage ein, sondern ließen es bei der allgemein gehaltenen Antwort bewenden: « Sy verspartind och die gotzgaben an die Frü-Meß niendert. »¹ Die Sache ward nicht entschieden. Die Schirmorte wiesen auch die Erledigung dieser kirchlichen Sache den kirchlichen Instanzen zu. Am 24. April 1509 entschied der päpstliche Legat, Achilles de Grassis, in einer zu Bischofszell getroffenen Vermittlung zwischen Kloster und Stadt, unter anderm, die Stadt habe das Recht, ohne Einwilligung des Abtes in ihrer Pfarrkirche Altäre oder Bilder aufzustellen. Das Marienbild blieb also in St. Laurenzen. Aber es tat der Wallfahrt zum « Gatter » keinen Eintrag. Eine größere Gefahr wäre der blühenden Institution wohl erwachsen, wenn das Kloster St. Gallen nach Rorschach verlegt worden wäre. Die Beschwerde der Gotteshausleute², es möchte mit der Verlegung des Klosters die Wallfahrt zu den Gnadenstätten leiden, bezog sich wohl auch auf das Gnadenbild zum « Gatter », was aus der Bestimmung des Friedensvertrages vom 16. März 1490 hervorzugehen scheint; « alles heiltumb und gezierd » habe unverändert in der Stadt zu verbleiben.

Zerstörung des Gnadenbildes.

Wie andernorts, so ward auch in St. Gallen zur Zeit der Glaubensspaltung das Gnadenbild zum Zeichen, an dem sich die Geister im Kampfe für oder gegen die alte Lehre schieden. « O was hat es », ruft Johannes Keßler aus, « in kurzen Jahren in unser statt span und ergernüs angericht ! » Ohne Zweifel müssen weitere Kreise des Volkes noch fest am Gnadenbild gehangen haben. Sonst wäre der Eifer der Prädikanten nicht zu erklären, mit dem sie es als ein « abgöttisch und verfüresch bild », vor dem man sich hüten soll, « ußgeschruwen und verlúmbdet » hatten. « O Diana Ephesiorum ! » Der Vergleich mit dem von Paulus bekämpften Götzenbild von Ephesus verfehlte seine Wirkung nicht. So richtete sich denn die Wut der Bilderstürmer vom 23. Februar 1529 besonders gegen dieses Gnadenbild im « Gatter ». « Es ist och in disem götzensturm fast zum ersten als das schedlichest umbgebracht und zerschlagen. »

Damit war die Wallfahrt zum « Gatter » jäh unterbrochen und

¹ St.-A. St. G. A 73 ebend.

² Vergl. Dr. J. Häne, Der Klosterbruch in Rorschach. Mitteil. zur Vaterländ. Geschichte, St. Gallen. XXVI. Bd. p. 72 ff.

durch die Glaubensspaltung in ihrer weitern Entwicklung gehemmt. Die Stadt St. Gallen blieb für die Kirche verloren, und die benachbarten Gebiete kehrten nur teilweise und langsam in ihren Schoß zurück.

Weitere Schicksale der Gnadenstätte.

Daß die Wallfahrt doch noch Jahrzehnte nachher fortbestand, zeigt eine Bestallung aus dem Jahre 1566¹, worin Abt Othmar Kunz «Diethelmen von Müla» zu einem Bruder «in unser lieben Frauen Gatter» als Nachfolger Marx Schnebeli's² und Peter Staiger's³ von Wil gewählt. Was für ein Gnadenbild als Ersatz für das zerstörte aufgestellt wurde, konnte ich nicht ausfindig machen. Doch die Beschäftigung mit Gnadenaltar und Pilgern nimmt die Kräfte des Gatterbruders nicht mehr in vollem Maße in Anspruch, was ein späterer Vergleich noch zeigen wird. So hat er neben den aus früheren Bestallungen herüber genommenen Funktionen noch das Türschließer-Amt und die Besorgung des ewigen Lichtes im Münster zu übernehmen. Ja er kann sogar zu gewöhnlichen Taglöhner-Arbeiten angehalten werden, ein deutlicher Beweis, wie die Wallfahrt in Abgang gekommen war. Die Erinnerung an die berühmte Gnadenstätte erlosch aber noch nicht.

Abt Pius Reher (1630–1654) beschäftigte sich laut Diarium⁴ anno 1646 mit der Abschrift der «Miracula bei Unser L. Frawen». Als Frucht seiner Bemühungen erschien bald darauf die in C. 391 des Stiftsarchivs St. Gallen niedergelegte Abschrift einer Kopie der Zeichentafel. Mit demselben Gegenstand befaßte sich ein von P. Maurus Heidelberger anno 1681 geschriebener Band⁵, der nebst einer Übersicht über die Marienverehrung im Kloster St. Gallen eine Beschreibung der Zeichen nach bestimmten Rubriken enthält.

Der Name «Gatter» hat sich auf die an jene Stätte geknüpfte Tagesmesse und Mesmerstelle übertragen. Noch 1629 wurden die wegen der Pest nach Wil geflohenen Patres angehalten, die sogenannte Tagesmesse oder Gattermesse⁶ zu lesen. Der Sigrist des Münsters trug

¹ St.-A. St. G. D 838. Amt und Bestallungsbuch unter Abt Othmar II., f. 184^a ff.

² A 108, f. 171^a ff.

³ D 836, f. 16^a.

⁴ A 1932, pag. 722.

⁵ C. 390.

⁶ Hardegger, Die Pest im Kloster St. Gallen anno 1629. Mitteil. zur Vaterländ. Geschichte St. Gallen. III. Bd.

bis in's XVIII. Jahrhundert hinein den Namen Gatterbruder¹. In seinen Geschichten des Kantons St. Gallen macht Ildefons von Arx auf das ehemalige « wunderthätig geachtete Mariabild bey dem Gatter » aufmerksam und bemerkt, « es sei das Buch, welches diese Wunder erzähle, noch im Archiv vorhanden. »²

II. Kapitel: Die Organisation des Wallfahrtsortes.

Was der Wallfahrt zu Unserer Lieben Frau im « Gatter » ein besonderes Gepräge gibt, das ist ihre Organisation. Sie trägt den Stempel des organisatorischen Talentes Abt Ulrich's VIII. Wenn auch die Mitteilungen hierüber kein lückenloses Bild ergeben, so bieten sie doch in Rücksicht auf die spärlichen vorreformatorischen Zeugnisse über die Einrichtung anderer Wallfahrtsstätten der Schweiz eine nicht zu unterschätzende Bereicherung der Kulturgeschichte.³

Die ersten, umfassenden Nachrichten über die Organisation des Wallfahrtsdienstes begegnen uns in den Bestallungen der Konventherren und der Brüder vom Othmarspital unter Abt Franz Gaisberg (1504-1529). Während die Bestallungen der Brüder nur niedere Funktionen enthalten, befassen sich die Pflichtenhefte der Konventherren mit der geistigen Leitung, mit der Organisation und der Ökonomie der Wallfahrtseinkünfte.

Bestallungen der Brüder im « Gatter ».

Abt Ulrich VIII. hatte schon 1470 die Besorgung der Mesmerdienste im Münster den Brüdern im Othmar-Spital übertragen, die unter Aufsicht eines Konventherrn, des Kustos, die niedern Kirchendienste versehen mußten.⁴ Aus dem Kreise dieser Brüder wurde einer zur besondern Dienstleistung für den Gnadenaltar bestimmt. Er trug den Namen « Unser Frowen brüder im Gatter ». Als ersten kennen wir « Hans Pfiffer us dem Rintel, den man nempt Hans Lentz » von

¹ C. 374 A, f. 61^a-65^b; D. 840.

² II. Bd. pag. 536, Anm. a.

³ P. Odilo Ringholz, Wallfahrtsgeschichte U. L. Frau von Einsiedeln. pag. 185 f. Freiburg 1896. Paul Hofer, Die Wallfahrtskapelle zu Oberbüren. Neues Berner Taschenbuch, pag. 102 ff., 1904.

⁴ Ildefons von Arx, ebend. II. pag. 386.

Marbach, der schon unter Abt Gotthard Giel (1491–1504) dieses Amt besorgt und anno 1504 auch von Abt Franz hiefür betraut wurde.¹

Schon die allgemeinen Obliegenheiten, die dem Bruder im «Gatter» übertragen wurden, wie die besondere Reinigung, Schmückung und Beleuchtung des «Gatters», lassen darauf schließen, welche Bedeutung man dem Gnadenaltar zumaß. Einige Verpflichtungen berühren die Behandlung der Pilger. So wird er angehalten, «kainen meß lassen haben, Er wisse dann wol, das er priester sig». Die Erfahrung hatte gezeigt, daß die reichen Stipendien auch Unberufene zum Gnadenaltar gelockt. «Er sol oúch menglich woll enpfachen, und gütlich red und antwúrt geben.» Damit niemand in seinem Gebet gestört würde, soll er weder *vor* noch *im* «Gatter» ein Geschwätz dulden. Eine wichtige Funktion bildete auch die Entgegennahme der Pilgerberichte über die wunderbaren Gebetserhörungen. Man nannte sie «zaýchen Unser Frouwen». Betreff der Verwendung der Geschenke soll er, was er an Geld oder Geldwert erhalte, in das «Kefi» oder in die Büchsen ausscheiden. Was er an Kerzen einnehme, soll er nach der Weisung des Kustos für den Gnadenaltar verwenden. Was an «Votivmessen» eingehe, habe er unparteiisch an die Kapläne des Frühamtes zu verteilen. Kleinodien und Gewand sollen nach Rücksprache mit dem Kustos zu geeigneter Zeit verkauft werden. Am Schluß erinnert die Bestallung den «Gatterbruder» an den Gehorsam, den er dem Dekan und dem Kustos schulde, weist ihm einen Gehalt von einem Pfund und 6 Schillingen an, den er «all fronfasten uß dem kefi» beziehen soll, und stellt ihm den Tisch im Konvent («Reffentall») zur Verfügung.

Anno 1516 treffen wir einen Laien als «Unser Frowen im gätterknecht», «Hanns Fytterli» von Rorschach.² Die Bestallung Hans

¹ St.-A. St. G. C 389, f. 466a.b.; A 98, f. 84^b ss.: Hans Pfiffer, genannt Lenz von Marbach, 1500 erstmals urkundlich erwähnt, erscheint 1516 nicht mehr als Bruder im «Gatter», sondern als Gehilfe des Kustos, den er in der Verwaltung der Wallfahrtseinkünfte unterstützt. Es war ein wohlhabender Mann. Anno 1508 verkaufte ihm P. Ulrich Her, Kustos von St. Gallen, im Namen aller Kapläne des Frühamtes, einen jährlichen Zins von einem Haus in der Stadt Rheineck. (LA 106, Zinsbriefe Rynegg, unpag.) Am 28. Dezember 1510 stiftete er an das Frühamt für sich und seine Eltern Lorenz Pfiffer und Agnes Wälti's, für seine Schwestern Elisabeth Schmidin und Barbara Zellwegerin und für seinen Vetter, Bruder Ulrich Juppli, eine ewige Jahrzeit mit 10 heiligen Messen nebst Vesper und Vigil (Tom. 436, f. 203^b). Er starb im Jahre 1530. Anno 1583 beging das Stift St. Gallen seine Jahrzeit am 7. März. (Stiftsbibl. St. G. Cod. 1262, pag. 1.)

² A 98, fol. 182^b.

Vitters¹, wie sein Name eigentlich lautet, weicht von der oben erwähnten in einigen Punkten ab. Die Zulassung von Geistlichen zur Zelebration im «Gatter» wird von der Erlaubnis des Dekans abhängig gemacht. Auch die Aufsicht über die Pilger soll noch strenger gehandhabt werden. Dem Geläuf während des Gottesdienstes soll dadurch gesteuert werden, daß er «niema uß noch in lon denn in die urgÿli».

Da Vitter Laie ist, speist er nicht im Refektorium des Klosters wie sein Vorgänger, sondern in der «Hell», dem Gasthaus des Klosters, dessen geheizte Zimmer ihm in der kalten Jahreszeit zur Verfügung stehen; auch schlafen muß er außerhalb des Klosters auf der «Port». Er bezieht den nämlichen Gehalt wie Hans Pfiffer. Neu hingegen ist die Aufnahme einer unbefristeten Kündigung «und mag jeder tail urlob geben und nemen, wenn er wil». Das letzte Mal treffen wir Hans Vitter im Amte als Gehilfe des Kustos Konrad Hallers, anno 1523. Aus den beiden erwähnten Bestallungen erhellt zur Genüge, daß die Besorgung des Gnadenaltares eine volle Arbeitskraft erforderte; aber es handelte sich nur um Funktionen, die dem Kustos oder einem andern Konventherrn unterstellt waren.

**Bestallungen
der Konventherren, soweit sie den «Gatter» betreffen.**

Der Kustos des Stiftes², dem auch die Aufsicht über das Kollegium der Frühamts-Kapläne oblag, hatte für die sämtlichen Bedürfnisse des Wallfahrtsdienstes zu sorgen. Lediglich die

Verwaltung der Wallfahrtseinkünfte

gehörte nicht in seinen alleinigen Bereich, sondern auch in das Ressort des von der Stadt bestellten Baumeisters an dem «Münsterbúw», der gemäß besiegelter Verträge alle Renten und Gütten und Briefe des Kirchenvermögens in den Händen hatte und zu jeder baulichen Veränderung und Budgetfrage ein Mitspracherecht im Namen der Stadt besaß. Der Kustos hatte ihm auf sein Verlangen die Stöcke und die Büchsen zu öffnen, nebst dem «Kefi», der wohl die Silber-Opfer aufnahm und größere Summen, die aus den Büchsen und Stöcken aus-

¹ LA 44, wo viele Belehnungen an die Familie Vitter in Rorschach verzeichnet sind.

² A 98, f. 129^a, 142^b, 200^b, in den Kustos-Bestallungen von 1505–06; 1514 und 1523.

geschieden worden waren. Auch mußte er ihm alljährlich eine spezifizierte, schriftliche Rechnung über Einnahmen und Ausgaben der Kustodie ablegen. Über andere Einnahmen, wie Wachs, Kerzen und Erlös aus geschenkten Kleinodien und Kleidern, konnte der Kustos nach Gutachten des Dekans für die Bedürfnisse der Kirche verfügen. Näheres über die Einkünfte der Wallfahrt wissen wir leider nicht.

In der *innern Einrichtung des Wallfahrtsdienstes* hatten die Konventherren freie Hand. Sie ließen die Wunderzeichen, welche die Pilger erzählten, sorgfältig und gewissenhaft aufschreiben¹, überprüfen und korrigieren; sie hatten die Aufgabe, dieselben für die Verkündigung auf der Kanzel oder für die besondere Aufzeichnung auf die Zeichentafel an der Säule auszuscheiden. Wie sorgfältig man hierin zu Werke ging, beweist die Tatsache, daß man nur auffallende, außergewöhnliche Gebetserhörungen veröffentlichte, wobei man jede Übertreibung und Ungehörigkeit vermied, um das Volksempfinden nicht zu verletzen und damit die Wallfahrt zu schädigen.

War einerseits die Verkündigung der Zeichen auf der Münsterkanzel ein gutes Mittel, die Wallfahrt zu fördern und zu verbreiten, so mußte sie doch anderseits auf den Widerstand jener stoßen, die aus naheliegenden Gründen ihre persönlichen Erlebnisse nicht der Öffentlichkeit kundgeben wollten. Nur eine glaubensstarke Zeit durfte sich über diese Rücksichten hinwegsetzen. Ja, sie hielt es als Vergehen, die persönliche Ehre der Verherrlichung Mariens vorzuziehen und so die «Gnade der Mütter Gottes zu verachten».

Daß die Pilger aus der Stadt St. Gallen und ihrer Umgebung in dieser Beziehung empfindlicher waren als die Wallfahrer aus entfernteren Orten, wird niemanden befremden. Erst einmaliger oder doppelter Rückfall oder Ausbruch eines neuen Übels veranlaßten gewöhnlich die Verschämten, die Huld Mariens nicht länger zu verschweigen, das Zeichen endlich anzugeben und die Scham über ihre Saumseligkeit über sich ergehen zu lassen. Manchen hat wohl der gute Rat eines Geistlichen über diese Schwierigkeit hinweggeholfen. So mahnt der Pfarrherr von Herisau sein Pfarrkind Laurenz Pollenstein²: «Gang

¹ Es kam auch vor, daß erhörte Pilger selber die Zeichen auf Zettel schrieben oder schreiben ließen und letztere an einem Schnürchen am Gitter vor dem Gnadenbild zur Einsicht für die Pilger aufhingen, wohl nicht ohne Erlaubnis des Wallfahrtspriesters.

² St.-A. St. Gallen. C 391, Fall 73; der Bequemlichkeit halber zitieren wir statt nach A 26 nach dessen Abschrift in C 391.

und gibs noch an, denn du bist schuldig der Mütter Gottes zu lob. » Die meisten Pilger unterzogen sich jedoch freudig der Anzeige-Pflicht ; einige batzen sogar um die Verkündung des Zeichens oder machten die Angabe des Zeichens zum Gegenstand des Gelübdes.

Die Anzeige der Erhörungen und deren Beurkundung.

Die Zeichenschreiber unterließen es nicht, soweit es sich um zu verkündende Zeichen handelte, für die Aussagen der Erhörten wenigstens zwei männliche Zeugen herbeizurufen ; diese sollten jedoch nicht die Tatsache der Heilung beweisen, sondern nur die Angabe des Zeichens bestätigen. Zu diesem Zwecke rief man gewöhnlich einige in der Nähe weilende Klosterherren oder Beamte, Stadtbürger oder Pilger, herbei, wenn die Pilger nicht selber solche Zeugen mitgenommen hatten. Auch Arbeiter am Chorbau des Münsters (1479–1483) wurden häufig herbeigezogen.

Die Wunderberichte

unterscheiden sich durch ihren Umfang, haben jedoch stets dasselbe Schema, das über Alter, Stand und Herkunft der Erhörten, über Charakter, Verlauf und Dauer ihres Übels oder ihrer Krankheit Aufschluß gibt. Zeichen, welche die Pilger selbst niedergeschrieben, ergehen sich gerne in gemächerlicher Breite, während die für die Verkündung oder Veröffentlichung bestimmten sich durch Kürze und Prägnanz auszeichnen.

III. Kapitel : Die Namen der Zeichenschreiber und ihre erhaltenen Werke.

A.

Als erster Zeichenschreiber begegnet uns nicht lange nach der Stiftung des Frühamtes (1475) *P. Caspar Rösler*¹ aus Wyler im Allgäu. Zur Zeit des Klosterbruches, 1489–90, hatte er das wichtige Amt eines Statthalters zu Rorschach inne. Abt Gotthard Giel ernannte ihn 1499 zum Keller- und Küchenmeister des Klosters.² Anno 1502 wird P. Caspar auf Grund einer Klage Hieronymus Hocklins, eines Kaufmanns aus Rottenburg, wegen Rechtsverletzung und schwerer Eigentums-Schädigung von Papst Alexander VI. unter Androhung der

¹ St.-A. St. G. B 258. Catalogus Monachorum S. Galli.

² A 94, f. 323^b.

Exkommunikation vor Gericht geladen.¹ Über Veranlassung und Verlauf dieses Rechtshandels sind wir im ungewissen. Unter Abt Franz von Gaisberg hat er wiederum die Statthalterei zu Rorschach inne.² Er stirbt am 25. April 1507. Von P. Caspar stammen die meisten Berichte; seine Amtstätigkeit fällt ungefähr in die Jahre 1479 bis 1485. Sein Nachfolger ist:

*P. Gallus Kopf*³, 1505 Bibliothekar, 1509 Subdekan, 1514 Teilnehmer an der Heiligsprechung St. Notkers. Sein Todestag ist der 3. Juli 1519. Auf ihn folgt:

P. Berchtold Zimmermann.⁴ Schon 1480 Konventherr, wird er 1504 Unterbibliothekar und erscheint 1514 ebenfalls als Zeuge der Heiligsprechung St. Notkers. Die Wirksamkeit der zwei letzten Zeichenschreiber muß ungefähr in die Jahre 1485–1504 fallen.⁵

*P. Joachim Cuntz*⁶ († 2. Februar 1515) soll laut Bestallung des II. Kantors «die zaichen by Unser Frowen züm truwlichisten uffschriben und verkünden lassen» (1504). Von der Hand dieses auch für die Stiftsbibliothek St. Gallen verdienten Mönches stammen aus den Jahren 1509–1514 240 Zeichen im Cod. 389 des Stiftsarchivs St. Gallen und die Überarbeitung aller andern Zeichen in A 26 und C 389.

*P. Conrad Haller von Wil*⁷ wird als Kustos 1523 mit demselben Amt betraut. Bekannt als Schönschreiber⁸, stirbt er im Jahre 1525, 35 Jahre alt.

B.

Von der Hand der Zeichenschreiber stammen zwei Original-Urkunden des Stiftsarchivs St. Gallen, die sich auf die Wallfahrt zu Unserer Lieben Frau im «Gatter» beziehen. C 389 und A 26.

C 389, auf den schon, wie oben bemerkt, Ildefons von Arx aufmerksam macht, ist ein Codex in pergamentnem Einband, der den Titel trägt: «Miracula B. Mariae Virg. in Glicerys. Item S. P. Notkeri.»

¹ Tom. 302, pag. 35, wo er zwar «Gaspar Roester» genannt wird.

² A 96, f. 79^a.

³ Tom. 97, f. 161^a; Tom. 96, f. 119^b, 185^a.

⁴ Tom. 110, f. 215^b; Tom. 98, f. 130^b.

⁵ A 26 zu Fall 130 nennt *P. Joachim Cuntz* seine Vorgänger in nachstehender Reihenfolge: Fr. Caspar, Gallus, Berchtold etc.

⁶ Tom. 98, f. 130^b. Stiftsbibl. St. G. Cod. 546, 593, 997, 1442.

⁷ A 98, f. 200^b.

⁸ Stiftsbibl. St. G. Cod. 590, 989, 1066 etc.

Er besitzt weder Titel noch Schlußblatt und umfaßt in dürftiger Paginierung 466 Seiten, die sich auf 13 ungleich große, ohne chronologische Ordnung zusammengebundene Hefte verteilen. Hineingeschoben sind am Schlusse noch zwei dem Verbalprozeß der Heiligsprechung St. Notkers entnommene Sammlungen der Notker-Zeichen aus dem XV. und XVI. Jahrhundert mit einem Anhang von Zetteln, die sich meist auf die Wallfahrt zum hl. Vater Notker beziehen. Wir werden uns mit diesen nur insoweit befassen, als sie auch die Wallfahrt zum «Gatter» berühren.

Der Schrift nach verfällt der Band C 389 in zwei Teile. Die erste Schrift ist jene P. Caspar Röslers; sie geht bis und mit Seite 341 und enthält 426 teils als Strazze geschriebene Zeichen, die jedoch durch Einschaltungen fremder Hände unterbrochen werden. Es handelt sich bei ihnen um Zeichen, die alle vom Münsterprediger verkündet wurden. Darauf weisen die vielen eingestreuten Bemerkungen hin, die durchaus den Charakter der Kanzelverkündung tragen. Neben Schrifttexten lesen wir Ankündigungen von Festen und Primizen, Todesanzeigen, Ver-gabungsnotizen und Empfehlungen von Kranken ins Gebet der Gläubigen.

Der erste Teil des Bandes C 389 hat später durch P. Joachim Cuntz eine Überarbeitung erfahren. Fast alle Zeichen wurden mit einer kurzen, mit roter Tinte geschriebenen Inhaltsangabe in lateinischer Sprache versehen.¹ Anfangsbuchstaben und Eigennamen erfuhren meist eine kräftigere Betonung durch die rote Tinte.

Die zweite Schrift resp. der zweite Teil des Bandes C 389 stammt von der Hand des P. Joachim Cuntz; sie geht von Seite 343 bis 437 und enthält in einem «lib. S. Galli» betitelten Heft 244 meist nicht verkündete Zeichen aus den Jahren 1509–1514.

Die zweite Original-Urkunde A 26 ist ein in Schweinsleder gebundenes Heft, das den Archivvermerk «Lib. S. Galli» trägt und aus fünf ungleich großen, unpaginierten Bogen aus Papier besteht. Es ist eine um die Wende des XV. Jahrhunderts niedergelegte Originalabschrift der Zeichen, «als sy jetz geschrieben stond in der zaichtaffel im münster vor Unser lieben Frowen altar vor irem gatter an der sul». Sie ist mit einer Einleitung versehen, welche an die seit Stiftung des Frühamtes von der Gnadenmutter durch das Gnadenbild gespendeten

¹ Beispiele in C 389, pag. 3: «Habens vermem voto sanus surgit.» Ebenda pag. 5: «Uno oculo cecus illuminatur»; pag. 152: «Mulier vulnera et dolores passa in mammilla.»

Wohltaten erinnert. Die mangelhaft numerierten und datierten 447 Wunderzeichen, die zum geringen Teil auf Originalzetteln geschrieben sind, stammen zumeist aus den Jahren 1475–1481 und decken sich vielfach mit den aus Band C 389 bekannten. Zum Schluß folgt die Bemerkung: «hie hat die tafel der zaichen for Unser 1. Frowen an end.» Der Schrift nach gehört dieser Band A 26 drei Schreibern an, von denen wir den letzten kennen; es ist der oft erwähnte Unterbibliothekar und Kantor P. Joachim Cuntz.

Um die Gesamtzahl der vorhandenen Zeichen zu bestimmen, muß man die mangelhafte Numerierung der Zeichen in den Original-Urkunden bei Seite setzen. Dann ergibt sich bei sorgfältiger Zählung und Vergleichung nach Abzug der Strazzen unter Berücksichtigung der mit der Wallfahrt zum «Gatter» verbundenen Notkerzeichen: Für C 389 eine Zahl von 668 Zeichen; für A 26 eine Zahl von 458 Zeichen.

Da nun 212 Fälle zugleich in C 389 und A 26 vorkommen, stellt sich eine Gesamtzahl von 914 Zeichen heraus mit einer Fülle kulturhistorischen Materials, wie sie wohl bei keinem vorreformatorischen Wallfahrtsort der Schweiz in dieser Art zu Tage tritt.

Von diesen 914 Zeichen fallen 650 auf die Jahre 1475–1484 und 236 auf die Jahre 1509–1514; die andern stammen, soweit ihr Datum erkennbar ist, aus den Jahren 1488–1509; das letzte Zeichen ist vom Jahre 1523 datiert. Es müssen aus der Zeit von 1484–1529 weitere Zeichenbücher mit sehr vielen «Wunderberichten» verloren gegangen sein, da ja die Wallfahrt und mit ihr die Organisation dieser Berichterstattung bis zum Bildersturm fortgeblüht.

(Schluß folgt.)